

Betriebsanweisung gemäß GefStoffV

gemäß TRGS 555

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

AUWA Anlagen- und Hallenreiniger z.B. BayClean

Gefahren für Mensch und Umwelt



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.



Vorsicht beim verdünnen konzentrierter Säuren bzw. beim Mischen mit Laugen (Alkalien, Basen) - es kann starke Erhitzung auftreten.

Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.

Nur in saubere und säurefeste Gefäße umfüllen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz:

bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.

Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöschers, evtl. mit Wasserschlauch löschen.

Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken sofort Arzt hinzuziehen und Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Wasser abwaschen.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen): 070601*